

Importvorlage für SD.NET

(Bitte vollständig ausfüllen)

Vorlagentyp:	Antrag
Kennung:	öffentlich
Antragsteller:	SPD

Beratungsfolge	Termin	Bemerkung
Ausschuss für Umwelt, Bau und Infrastruktur	12.10.2022	vorberatend
Gemeindevertretung	20.10.2022	beschließend
Wählen Sie ein Element aus.		Wählen Sie ein Element aus.
Wählen Sie ein Element aus.		Wählen Sie ein Element aus.
Wählen Sie ein Element aus.		Wählen Sie ein Element aus.

Antrag der SPD-Fraktion bezüglich der eventuellen Aufnahme eines Gewerbegebietes auf Oberemser Gemarkung in den Regionalen Flächennutzungsplan.

Anfrage/ Antrag

Der Gemeindevorstand wird beauftragt, zu prüfen bzw. durch den Regionalverband Frankfurt/Rhein-Main prüfen zu lassen, inwieweit die Flächen auf Oberemser Gemarkung hinter dem REWE-Markt neben den Salzsilos als Gewerbegebiet geeignet wären. Auch wird um die Ermittlung weiterer potentieller Flächen als Alternative zu derjenigen Fläche auf Oberemser Gemarkung, welche im Protokoll zum Kommunengespräch am 14.05.2019 als „GLAS_G_9“ bezeichnet ist, gebeten. Das Ergebnis ist der Gemeindevertretung vorzustellen, damit diese ggf. im Rahmen des offiziellen Verfahrens zur Aufstellung des ersten Vorentwurf zum Regionalen Flächennutzungsplan (RegFNP 2030) über den Wunsch nach Aufnahme jener Flächen in den RegFNP 2030 befinden kann, um eine dementsprechende Stellungnahme an den Regionalverband abzugeben.

Begründung

Noch vor drei Jahren wurde in dem Protokoll zu besagtem Kommunengespräch die Fläche „GLAS_G_9“ an der B8 oberhalb des Ortsteils Oberems als die „einzige Fläche innerhalb der Gesamtgemeinde, die zur Ausweisung von Gewerbeflächen geeignet ist“ bezeichnet. Als Reaktion auf die vehementen Proteste aus der Bevölkerung gegen die angedachte Ausweisung der Fläche „GLAS_G_9“ als Gewerbegebiet in den vergangenen Monaten hat jedoch der Gemeindevorstand nach eigenen Angaben „in seiner Sitzung am 31.05.2022 beschlossen, dass der Regionalverband Frankfurt/Rhein-Main gebeten wird, die am 14.05.2019 von der Gemeinde Glashütten gemeldete Gewerbefläche G9 aus dem Entwurf des RegFNP2030 zu streichen, sodass diese nicht mehr in den Plänen zur Offenlage erscheint“. Mit Schreiben vom 14.07.2022 erklärte der Verbandsdirektor Horn, dass zum jetzigen Zeitpunkt keine Flächen „herausgenommen“ werden könnten, er sich aber im Rahmen seiner Möglichkeiten dafür einsetzen werde, dass Wohn- und Gewerbeflächen nicht gegen den Willen der Gemeinde Glashütten festgelegt werden.

Da gemäß jenem Schreiben Korrekturen, Änderungswünsche und Streichungen erst für alle Kommunen erfolgen könnten, wenn der erste Verwaltungsentwurf – voraussichtlich Herbst 2023 – vorliegt, sollte die bis dahin verbleibende Zeit genutzt werden, um zu prüfen, inwieweit alternative Flä-

chen für ein Gewerbegebiet zur Verfügung stünden bzw. in Frage kämen, damit die Gemeinde, sobald sie zur Stellungnahme aufgefordert wird, nicht nur Streichungen verlangen, sondern auch Änderungs- bzw. Ergänzungswünsche vorbringen kann. Dies vor dem Hintergrund, dass es natürlich „einen realen Flächenbedarf ansässiger Handwerksbetriebe und Unternehmen gibt, dem Rechnung getragen werden sollte“ (siehe Editorial von Pascal Kulcsár im Glashütten Magazin, Ausgabe 3/2022). Aufgrund von zwischenzeitlich geänderten Rahmenbedingungen ist zumindest einmal anzunehmen, dass die bisher für ein Gewerbegebiet vorgesehene Fläche sich nicht länger als alternativlos darstellt. So haben Trockenheit und Borkenkäfer die vollständige Rodung eines Gebietes hinter den Salzsilos und dem REWE-Markt erzwungen. Es handelt sich hierbei um Gemeindewald, konkret um Teile der Gebiete, welche in der Waldkarte mit 102 und 104 gekennzeichnet sind. Darüber hinaus gibt es gute Gründe, weshalb jenes Gebiet geeigneter als „GLAS_G_9“ erscheint:

- Als Folge des Krieges in der Ukraine werden Ackerflächen in Deutschland mittlerweile anders bewertet. Landwirtschaftliche Nutzflächen, die vor drei Jahren eher eine untergeordnete Bedeutung hatten, erfahren jetzt eine Aufwertung.
- Wie seit kurzem feststeht, gilt es mehr als unsicher, dass der Ortsteil Oberems noch an das Glasfasernetz angeschlossen wird. Ein Gewerbegebiet ohne Glasfaser ist jedoch kaum vorstellbar. Hingegen wird der geförderte Abschnitt des Ortsteils Glashütten gerade mit Glasfaseranschlüssen versorgt. Dieser befindet sich in räumlicher Nähe zu dem als Alternativfläche zu prüfenden Gebiet. Zwischen den beiden SB-Märkten ALDI und REWE wurde bereits eine zentrale Verteilerstation (PoP – Point of Presence) errichtet.

gez. Marco Abbé